

Erster Abschnitt.

Die französische Occupation.

Wenn von dem „Königreich Westphalen“ gesprochen wird, ist man in weiten Kreisen gewohnt, darunter sich das ehemalige Kurfürstenthum Hessen während der französischen Occupation 1806—1813 vorzustellen. Daß ein großer Theil des preussischen Staates, Hannover, Braunschweig und andere kleinere deutsche Gebiete, dazu gehörten, ist fast vergessen. Es ist allerdings zum Theil durch die Wahl Cassels als Landeshauptstadt für das Königreich Jerome Napoleons erklärlich, daß Hessen als das Hauptland in den Vordergrund gestellt worden ist, daß die Fürsten Hessens hauptsächlich als Vorgänger und Nachfolger des Königs betrachtet worden sind, daß hessische Geschichtsschreiber sich am meisten mit der westphälischen Zeit beschäftigt haben. Es war aber nicht nur die Wahl Cassels als Hauptstadt, sondern auch die außerordentlich plötzliche Art und Weise, mit welcher Napoleon am 31. Oktober 1806 dem hessischen Staate ein Ende machte, wodurch das Königreich Westphalen gewissermaßen doch wieder als die Fortexistenz dieses so plötzlich eliminirten Staatswesens erschien. Freilich ist ja auch Braunschweig neben Hessen damals verschwunden, aber jenes war um soviel kleiner als dieses und trat deshalb zurück. Preußen, soviel es auch verlor durch den Frieden von Tilsit, und so erhebliche Theile des westphälischen Königreichs aus preussischen Gebieten nebst Hannover bestanden, blieb als selbstständiger Staat bestehen, war alles in allem immer nicht so hart betroffen wie Hessen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die Schuld Kurfürst Wilhelms I. zu untersuchen, welche ihn aus seinem Staate vertrieb. Das Doppel-

spiel, welches er zwischen Preußen und Napoleon zu spielen unternahm, die bewaffnete Neutralität, trug für ihn jedenfalls unheilvolle Früchte. Nicht Bignon, dem bekannten französischen Geschichtsschreiber und damaligen Gesandten des Kaisers Napoleon am Casseler Hofe, sondern dem Fürsten Wittgenstein, dem Vertreter des ver schwägerten preussischen Hofes, schrieb nachmals Wilhelm I. die Schuld an seinem Unglück zu. Der Fürst war nach der Flucht des Kurfürsten aus Cassel demselben nach Hamburg, dann nach Schleswig gefolgt. Er behielt ihn unausgesetzt im Auge, weil er von ihm fürchtete, daß er sich mit Napoleon im Rücken Preußens verbinden würde, beziehungsweise demselben die vorläufig entlassene hessische Armee von 12 000 Mann zur Verfügung stellen könnte, eine Befürchtung, welche durch die Erklärung des 27. Bulletins der großen Armee vom 4. November, daß Napoleon ein hierauf bezügliches Angebot abgelehnt habe, keineswegs gegenstandslos wurde.

Die Berichte des Fürsten Wittgenstein und des ihm untergebenen preussischen Legationsraths von Greuhm an König Friedrich Wilhelm III. aus den Jahren 1806—8 befinden sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. In einem derselben, vom 27. November 1806 aus Hamburg datirt, ist eine umfängliche Schilderung der Flucht des Kurfürsten enthalten, welche die Folge von einer Eröffnung des Marschalls Mortier an den hessischen Oberstlieutenant von Dohs war, dahin gehend, daß ersterer den Kurfürsten als Kriegsgefangenen behandeln würde, falls er ihn in Cassel noch träfe. Ebenso bewahrt die Landesbibliothek zu Cassel eine handschriftliche Aufzeichnung, welche von einem Lieutenant von Webern herrührt, Sohn des gleichnamigen Generals des Kurfürsten Wilhelms I., und welche die kopflose Handlungsweise des letzteren in klarem Lichte erscheinen läßt. Auf der Durchreise durch Krosen bei dem Fürsten von Waldeck entschloß er sich erst, nicht nach Berlin zu Napoleon, sondern auf eigne Hand nach Hamburg zu gehen. Ja, Niemand anders als Wittgenstein hat ihn hierzu vermocht, und darum der Groll, welchen diesem der Kurfürst nachtrug. Damals, als er auf Zureden Wittgensteins die Ereignisse noch abwarten zu können gedachte, klagte er in einer eigenhändig verfaßten Rechtfertigungsschrift (14. Dezember 1806), seine besten Absichten und Entschlüsse seien von den beiden Generalen von Wurmb und von Webern, den Ministern von Baumbach

und von der Malsburg mißverstanden und hintertrieben oder absichtlich halb und schlecht ausgeführt worden. Der General von Webern war Edelmann genug, diesen Schimpf nicht auf sich sitzen zu lassen, und machte dem Kurfürsten darüber Vorstellungen, welcher nun versprach, seiner Schrift keine weitere Verbreitung geben zu wollen.

Nebst dem Marschall Mortier rückte der König Louis Bonaparte von Holland am 1. November in Cassel ein. Letzterer hatte die Höflichkeit, der Kurfürstin seinen Besuch zu machen, und soll derselben das Versprechen gegeben haben, sich beim Kaiser für sie oder ihren Gemahl zu verwenden. Der Kurfürst befand sich inzwischen in Schleswig, wo sein Bruder Landgraf Carl als dänischer Statthalter residirte, in sehr trauriger Stimmung. Er ließ sich selbst die Gerechtigkeit widerfahren, schreibt Wittgenstein, „daß er das Talent gehabt habe, es auf allen Seiten zu verderben“. Dreimal schrieb er in sehr demüthigem Tone an Napoleon ohne Erfolg. Seines Bleibens war übrigens nicht allzulange in Schleswig, oder vielmehr auf Schloß Luisenlund bei Schleswig, weil er von einer Gräfin Schlothheim sich nicht trennen konnte, und er durch diesen Umgang seinen Verwandten Anstoß gab. Es sei dies deshalb hier erwähnt, um daran zu erinnern, daß Mißwirthschaften in dieser Beziehung am Casseler Hofe nicht erst durch Jerome eingeführt worden sind.

Die Proclamation des Marschalls Mortier, welche derselbe als Generaloberster von der Garde Sr. M. des Kaisers der Franzosen und als Oberbefehlshaber des achten Corps der großen Armee an das hessische Volk erließ, entsprach den unmittelbaren Intentionen Napoleons. Ueberhaupt hatte letzterer die Besitznahme Hessen-Cassels augenscheinlich von langer Hand her vorbereitet oder wenigstens bei sich beschlossen. Darauf weist die Instruktion hin, welche er am 23. Oktober von Wittenberg aus dem Marschall Mortier ertheilt hatte. Er sagt darin, indem er zugleich die aus dem Cabinet des Kaisers hervorgegangene Note, welche St. Genest in Cassel überreichte, mitschickte: „diese Note werden Sie an meinen Geschäftsträger in Cassel durch einen Adjutanten gelangen lassen, mit dem Befehl, sie zu überreichen, wenn Sie sich eine kleine Strecke von Cassel befinden. Dort angelangt, lassen Sie alle Waffen und Kanonen nach Mainz transportiren. Sie entwaffnen sämtliche Truppen und schicken die Obersten, Oberstlieutenants, Majors und Hauptleute unter

guter und sicherer Bewachung als Geiseln nach Luxemburg. Wenn der Fürst und der Erbprinz von Hessen-Cassel an Ort und Stelle bleiben sollten, machen Sie beide zu Kriegsgefangenen und schicken sie unter guter und sicherer Eskorte nach Metz, wo sie im Palais dieser Stadt wohnen können. Frau und Kinder lassen Sie machen, was sie wollen. Der Fürst und der Erbprinz von Hessen-Cassel werden als preussische Generale arretirt. Unmittelbar nachher lassen Sie die hessischen Wappen abnehmen. Sie besetzen den Platz Hanau. Sie lassen Siegel an die Kassen und Magazine legen. Sie ernennen den Divisionsgeneral Lagrange zum Gouverneur des Landes. Sie lassen in meinem Namen die Einkünfte empfangen und die Justiz verwalten. Verschwiegenheit und Schnelligkeit sind die großen Mittel, wodurch Sie reussiren werden. Ich überlasse Ihnen, ob Sie von Fulda oder von Eisenach aus in das Land dringen wollen. Heute ist der 23. Wenn ich rechne, daß Sie am 28., 29. oder 30. dort sind, müssen Sie unter Ihren Befehlen 2 Divisionen von je 4000 Mann haben. Denn die Avantgarde der Nordarmee muß in Marsch sein, um sich von Wesel nach Göttingen zu begeben, wo sie den 26. oder 27. sein muß. Diese Avantgarde besteht aus 10 000 Mann. Wenn Sie derselben zu bedürfen glauben, so haben Sie hiermit die Ordre für den kommandirenden General. Wenn Sie die hessischen Truppen entwaffnet haben, und Hanau Widerstand leisten sollte, so lassen Sie einige Kanonen von Mainz kommen und belagern dasselbe sofort. Meine Intention ist, daß das Haus Hessen-Cassel aufgehört haben soll zu regieren und aus der Zahl der Mächte ausgelöscht wird. Ich glaube nicht, daß Hessen-Cassel mehr als 500 oder 600 Mann zusammen hat. In Mainz giebt es viele Detachements Cavallerie, welche unberitten sind; organisiren Sie hieraus 1000 Mann mit Flinten; das wird eine Verstärkung für Ihre Colonnen sein, und Sie geben ihnen die Pferde der hessischen Cavallerie, wodurch ich ebensovielen meiner Truppen montirt erhalte. Ich rechne auf Beweglichkeit und Schnelligkeit bei dieser Operation. Sie werden eine Proklamation erlassen, worin Sie Jedermann vorschreiben, ruhig zu bleiben. Sie werden das ganze Land entwaffnen, und ich wünsche sehr, daß, ausgenommen was zur Aufrechterhaltung der Polizei im Lande nöthig sein wird, Ihr Corps vor dem 5. November disponibel ist, um sich nach Hannover zu begeben.

Das Prinzip Ihrer Operation ist, kein hessisches Corps sich bilden zu lassen und die vorhandenen aufzulösen, weil, wenn ein oder zwei Regimenter sich bildeten und uns in den Rücken fielen, dies immer ein kleiner Gegenstand der Beunruhigung sein würde. In diesem Falle hätten Sie sie zu verfolgen, bis sie aufgerieben sind. Dem General Lagrange empfehlen Sie, täglich mit dem General-Stabschef (Berthier) zu correspondiren. Ein Reviuen-Inspektor mit dem Titel und den Funktionen eines Intendanten wird nach dort geschickt werden. Ordnen Sie an, daß Jedermann, welcher nach dem Befehl der Entwaffnung noch Waffen behält, erschossen werden wird."

Diese ausführliche und nach Napoleons Manier alle Eventualitäten ins Auge fassende Ordre blieb selbstverständlich vorläufig geheim. Sie ist gedruckt in der auf Befehl Napoleons III. herausgegebenen Correspondenz des Kaisers.*) Ebendasselbst finden wir einen Brief an den König von Holland, datirt von Berlin, den 31. Oktober 1806, worin der Kaiser die Hoffnung ausdrückt, daß, nachdem einmal der Kurfürst entfernt und die Miliz entwaffnet sei, alles zu Ende sein würde. „Da die Mission gegen Hessen-Cassel“, fährt er fort, „etwas delikate ist, bilde ich mir ein, daß Sie sich persönlich nicht gern damit befassen.“ Es war dies indessen wahrscheinlich weniger Zartgefühl, als weil er seinem Bruder nicht Schneidigkeit genug zutraute, diese Aufgabe als Hauptperson so auszuführen, wie der Marschall Mortier es verstand. Derselbe publizierte nach seinem Einrücken in Cassel die ihm von Napoleon vorgeschriebene Proklamation in deutscher und französischer Sprache. Darin hieß es: die Besitznahme des hessischen Landes sei das einzige Mittel, um den Einwohnern desselben die Gräueltaten des Krieges zu ersparen. Letztere seien Zeugen gewesen von der Verletzung ihres Territoriums durch die preussischen Truppen, sie hätten sich ärgern müssen über die gute Aufnahme, welche der Kurfürst den Preußen bereitet habe. Da außerdem ihr, der Hessen, Landesherr und dessen Sohn in preussischen Diensten ständen, müßten beide den Befehlen des Oberbefehlshabers der preussischen Armee gehorchen. Die Würde eines Landesherrn sei mit derjenigen eines Offiziers im Dienst einer anderen Macht und mit der Abhängigkeit von fremden Kriegstribunalen un-

*) Bd. 13. Paris 1863.

verträglich. Wir gehen auf die lügenhafte Fiktion, welche die letzten Sätze enthalten, nicht ein, sondern heben den Schluppassus der Proklamation hervor, welcher wörtlich lautete: „Eure Religion, Eure Gesetze, Eure Sitten, Eure Privilegien sollen respektirt werden, die Disziplin wird gehandhabt werden. Ihr Eurerseits haltet Euch ruhig, setzt Euer Vertrauen auf das Große Oberhaupt, von dem Euer Schicksal abhängt, dann werdet Ihr nichts als Verbesserung erfahren!“

Um diese „Verbesserung“ herbeizuführen, stellte sich eine vorläufige Organisation des in Besitz genommenen Landes als nothwendig heraus. Gemäß der Anweisung Napoleons wurde der Divisionsgeneral und General-Inspektor der französischen Gendarmerie Lagrange am 4. November zum Gouverneur von Hessen ernannt. Derselbe erklärte, daß er sein möglichstes thun werde, die Ordnung zu handhaben und das Land blühend zu machen. Er würde sich glücklich schätzen, wenn er dieses Ziel erreichen würde. Dagegen sei die Pflicht der Bewohner Hessens: Gehorsam gegen die Befehle und Verfügungen des Gouverneurs, pünktliche Befolgung alles dessen, was ihnen vorgeschrieben werden würde. Dies sei zur Erreichung des Endzweckes nöthig, „der uns gemeinschaftlich sein muß, und mit dem Euer Glück und Eure Ruhe unzertrennlich verbunden ist.“ Die ersten Maßregeln, welche das Gouvernement wiederum entsprechend den Anweisungen Napoleons ergriff, bestanden darin, daß die Erhebung aller Einkünfte des Kurfürstenthums Hessens und die Verwaltung der Justiz in demselben künftighin im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien zu geschehen habe, ferner daß die Verwaltung durch dieselben Richter, Beamten der Finanz-, Polizei- und anderer Behörden weiterzuführen sei. Selbst die Ministerien und das Kriegskollegium in Cassel blieben bestehen, indessen hatte der Gouverneur die Anordnung von Ausgaben und Zahlungen aus den Staatskassen sich allein vorbehalten. Die in Cassel und Marburg bestehenden gesonderten Regierungen, welche unter den Ministerien standen, hatten in Gemeinschaft mit besonders eingesetzten Kriegskommissionen, — diese für das Oberfürstenthum, jene für das Niederfürstenthum — hauptsächlich die Einquartierungslasten zu regeln. Während in Ausführung des kaiserlichen Erlasses durch ferneren Befehl des Gouverneurs Lagrange die Abnahme sämtlicher kurhessischer Wappen im Lande angeordnet war, be-

hielten diese Regierungen und die Casseler Centralbehörden während der ganzen Zeit dieser provisorischen Verwaltung merkwürdigerweise die Siegel mit dem hessischen Löwen, der Kurfürstentkrone und der Umschrift: Churfürstlich Hessen-Casselsche Kanzlei u. s. w. bei.

Die gänzliche Entwaffnung des Landes war ein Punkt, worauf Napoleon mit aller Energie, wie wir sehen, drang, und welche auch rücksichtslos ins Werk gesetzt wurde. Wer seine Waffen nicht abgelieferte, sollte erschossen werden, mit Ausnahme von Standespersonen und der Offiziere, welchen das Tragen derselben ausdrücklich zugestanden werden würde. Diese Maßregel wurde im Lande von den tapferen hessischen Truppen, die ihr Gewehr niederzulegen gezwungen waren, bevor sie es gebraucht hatten, sehr hart empfunden. Auch Wittgenstein schrieb von Hamburg aus: „Das Benehmen des französischen Gouverneurs in Cassel ist äußerst hart. Alles Eigenthum des Kurfürsten und des Kurprinzen wird theils verkauft und theils nach Mainz gebracht. Geschütze, Gewehre und alle Waffen werden fortgenommen. Ein großer Theil der Kostbarkeiten und des Silbergeschirrs, welche in den Lustschlössern Wilhelmshöhe und Sababurg eingemauert waren, sind verrathen worden.“ An baarem Gelde habe der Kurfürst nicht 100 000 Thlr. gerettet. Die Obligationen und Schuldverschreibungen hingegen seien geborgen. Alle hessischen Stabsoffiziere bis auf die Generale seien nach Mainz geführt worden.

„Man begriff sich selbst und andere nicht“, sagt der Lieutenant von Webern in der oben angeführten Aufzeichnung, „daß man das alles bei der vorwaltenden Stimmung und Spannung so habe können geschehen lassen.“ Eine große Theilnahme in Stadt und Land zeigte sich für das herbe Schicksal der Armee. Jüngere Offiziere in Cassel versammelten sich in nach hinten gelegenen Zimmern ihres alten Casinos, um zum Theil höchst abenteuerliche Pläne zur Befreiung Hessens, zu einer demnächstigen allgemeinen Verbindung und Erhebung Deutschlands gegen französische Zwingherrschaft zu besprechen. Die Reden und Bühnen erschienen, statt in den abgelegten Uniformen, in Jagd- und Reisekleidern, trugen Dolche und Pistolen bei sich, hatten die Zöpfe abgeschnitten. Viele der Offiziere reisten trotz der Abführungsordre Napoleons nach England, Oesterreich, Ostpreußen, Süddeutschland, speziell Württemberg, Baden und Nassau ab.

Die gemeinen Soldaten konnten es nicht so machen wie ihre bemittelteren Vorgesetzten. Sie zerschlugen ihre Gewehre fluchend und wuthfnirschend vor den Augen der französischen Kommissarien. In einem hessischen Kalender vom Jahre 1863 liest man nicht ohne Antheil eine Darstellung, wie ein rauher Hauptmann, Vater Benning genannt, damals (1806) thränenden Auges seine „Kinder“ entließ. Ein Gefühl beispielloser Schmach und Erniedrigung kochte in allen Herzen. In Cassel lag nach dem baldigen Abzug des Reichsmarschalls Mortier und der holländischen Truppen nur eine Handvoll ungeübter französischer Truppen mit 4 Geschützen. Sie aus dem Lande zu jagen, würde ein einziges althessisches Regiment ausgereicht haben. So sprach der seines Vaters würdige junge von Webern seinen Unmuth aus.

In den kleinen Städten und auf dem Lande hatten die Amtmänner bei Todesstrafe für die Widerspenstigen die Entwaffnung vornehmen müssen. Im Staatsarchiv zu Marburg sind viele Berichte über dabei sich ereignende Umstände erhalten. Man muß es den hessischen Ortsbehörden nachrühmen, daß sie mit einem großen passiven Muth dem Unglück, welches über das Land hereinbrach, sich entgegenstellten und mit großer Kaltblütigkeit alles zu vermeiden gesucht haben, was unnöthigerweise ihre Lage hätte verschlimmern können. Ein Amtmann Mühlhausen zu Kirchhain empfahl am 4. November wegen der erwarteten Ankunft von Franzosen in seinem Amte den Ortsvorständen höfliches Betragen, den Gemeinden Reinlichkeit und Bereitwilligkeit bei Einquartierungen. „Vorzüglich haben die Ortsvorgesetzten“, hieß es weiter, „den beurlaubten hessischen Soldaten bei Vermeidung der strengsten Strafe anzubefehlen, daß sie sich aller unbesonnenen Reden, die doch jetzt zu nichts Besserm aber viel Schlimmerm dienen würden, enthalten und gegen jeden Franzosen sich höflich betragen sollen. Sodann ist diesen einzuprägen, daß sie sich aller Thätlichkeiten zu enthalten haben, zumal durch so ein unvernünftiges Betragen eine ganze Gemeinde in ein entsetzliches Unglück gestürzt werden könnte. Jeder Unterthan muß bedenken, daß unser gnädigster Kurfürst bisher alles zum Wohl seiner ihm so lieben Unterthanen gethan hat, daß er auch jetzt noch immer wirkt, um alle Uebel des Krieges, welche fast ganz Europa betroffen haben, wovon wir aber durch seine weisen Vorkehrungen bisher frei waren, so gut als möglich abzuwenden.“

Die Regierung zu Marburg erkannte, daß die Stimmung der in ihre Heimath entlassenen kurhessischen Soldaten nicht nur über einzelne Gemeinden, sondern über das ganze Land unabsehbare Unglück bringen könnte. Doch wenn sie zum „Vertrauen auf die bisher schon so oft erprobte weise Fürsorge des durchlauchtigsten Landesherrn“ aufforderte (3. November), so glaubten die beurlaubten Soldaten eben durch ihren mehr oder minder versteckten Widerstand gegen die Franzosen ihr Vertrauen zu beweisen. Dazu kam, daß, wo diese ohne Widerstand ihre Waffen abliefern, sie der Verachtung der Bürger anheimfielen. So berichtet der Amtsekretär Martini aus Neustadt (8. November): „Kaum war die traurige Ordre an den bei mir im Quartier gelegenen General-Major von Lepel eingegangen und kund geworden, so ästimirte man das Militär gar nicht mehr, und mehrere Bürger jagten sie sogar hinaus. Man befaß die Rüstwagen mit den abgelieferten Waffen auf dem öffentlichen Markt, und wie dies die dort stehenden Jäger nicht mehr hindern konnten, so machten sie es selbst nicht besser. Kam ein Offizier, der ein Ordonnanzpferd oder Vorspann zum Wegbringen der Waffen verlangte, so wurde es ihm verweigert, und wenn er darüber hitzig wurde, so ging man mit Mistgabeln auf ihn ein, und er mußte fortgehen, wie er gekommen war.“

Durch das 27. Bulletin der großen Armee ließ Napoleon Europa die Besignahme des Kurfürstenthums Hessen verkünden. Dasselbe strotzt von Uebertreibungen. Das Verhalten des Kurfürsten zu Anfang des Kriegs und seine schwankende Haltung zwischen Preußen und Frankreich wird als „Raserei“ (frénésie) bezeichnet, und der Verlust seiner Staaten gewissermaßen als Strafe hierfür ausgesprochen. „Es giebt in Deutschland kein Haus“, heißt es wörtlich weiter, „welches anhaltender Frankreich feindlich gewesen ist. Seit vielen Jahren verkaufte es das Blut seiner Unterthanen an England, um gegen uns in zwei Welttheilen Krieg zu führen, und diesem Handel mit seinen Truppen verdankt der Fürst die Schätze, welche er aufgehäuft hat, und wovon man sagt, daß ein Theil derselben in Magdeburg eingeschlossen ist, ein anderer in's Ausland gebracht worden ist. Dieser schmutzige Geist hat die Katastrophe seines Hauses herbeigeführt, dessen Existenz an unseren Grenzen untraglich mit der Sicherheit Frankreichs ist. Es ist endlich Zeit, daß

man aufhört, sich ein Spiel daraus zu machen, 40 Millionen Menschen zu beunruhigen, und sie in Aergerniß und Verwirrung zu setzen. Immerhin mag es den Engländern gelingen, noch einige Fürsten mit Gold zu bestechen, allein der Verlust ihrer Throne wird die unfehlbare Folge für diejenigen sein, welche es annehmen. Die Verbündeten Frankreichs werden prosperiren und sich vergrößern, seine Feinde werden gestürzt und entthront. Die Einwohner von Hessen-Cassel werden glücklicher sein als bisher. Entlastet von ihren großen militärischen Frohndiensten, werden sie sich friedlich der Kultur ihrer Acker widmen können; entlastet von einem Theil ihrer Steuern, werden sie nach großmüthigen und liberalen Grundsätzen regiert werden, nach denselben Grundsätzen, welche die Verwaltung Frankreichs und seiner Verbündeten leiten. Wenn die Franzosen geschlagen worden wären, würde man in unsere Provinzen eingefallen sein und sie vertheilt haben; es ist billig, daß der Krieg auch ernsthafteste Chancen für die Herrscher hat, welche ihn unternehmen, damit sie reiflicher in ihren Conseils darüber rathschlagen, ehe sie ihn beginnen.“ Man sieht aus der Fassung dieser Kundgebung Napoleons, daß bei demselben gewissermaßen die Empfindung vorhanden war, seine Handlungsweise vor Europa entschuldigen zu müssen. An Daru, als General-Intendanten der Armee, schrieb er unter demselben Datum (4. November), daß ein Steuererheber für seine Rechnung fortfahren solle, die bisher bestandenen Steuern zu erheben; von einem Nachlaß, womit er vor Europa prunkte, war also keine Rede. Er wiederholte nachdrücklich, daß Hessen-Cassel nicht mehr regieren solle. Pferde und Sättel des Fürsten sollten zur Montirung der in Mainz befindlichen französischen Truppen dienen.

Tags darauf gab er dem General Lagrange direkte Weisung, in der Vermuthung, daß Mortier schon nach Hannover sei. „Ich bilde mir ein“, schreibt er, „daß dieser Ihnen je ein französisches und ein italienisches Regiment zurückgelassen hat. Ein anderes italienisches Regiment langt am 6. November in Mainz an, rufen Sie es herbei, damit Sie Verstärkung haben. Lassen Sie die Festungswerke zu Marburg von Grund aus zerstören. Lassen Sie die Festungswerke von Hanau so in die Luft sprengen, daß der Platz rasirt wie eine Hand erscheint. Lassen Sie alle Möbeln, Statuen und Effekten aus den fürstlichen Palästen nach Mainz trans-

portiren. Verlangen Sie alles, was die Fürsten von Nassau-Usingen an Menschen liefern können, und geben Sie ihnen Flinten. Verlangen Sie auch 2000 Mann von Hessen-Darmstadt. Entwaffnen Sie das Land durchaus, daß nicht eine Kanone, nicht eine Flinte darin bleibe. Im übrigen kann man das Land mit Milde behandeln, allein, wenn sich die geringste Bewegung irgend welcher Art zeigt, geben Sie ein fürchterliches Beispiel. Das erste Dorf, welches sich muckt, soll geplündert und verbrannt werden; die erste Ansammlung soll zerstreut und die Anführer einer Militärkommission übergeben werden. Kein Prinz des hessischen Hauses, mit Einschluß der Frauen, soll im Lande bleiben; geben Sie ihnen Pässe, um sich wegzubegeben. Verabschieden Sie alle Diener derselben. Führen Sie alles dieses mit Genauigkeit und Festigkeit aus, zugleich aber mit aller französischen Artigkeit und den Rücksichten für das weibliche Geschlecht.“

Und noch einmal wiederholte er, daß das Betragen Lagranges sich seinen Plänen anpassen müsse, welche dahin gingen, dieses Haus vollständig zu entthronen, dessen Existenz am Rhein unverträglich mit der Sicherheit Frankreichs sei. Auch sei es wünschenswerth, daß Lagrange sich bald mit 1000 Mann begnügen könne, und seine Maßnahmen danach träge. Als einen geeigneten Weg hierzu wirft er zuletzt die Frage auf, ob es nicht etwas gäbe, was man zum Nutzen der Bevölkerung und um dieselbe zufrieden zu stellen thun könne, zum Beispiel die Unterdrückung irgend einer lästigen Gerechtsame, welche dann Napoleon nichts gekostet haben würde. Doch war vorläufig davon weiter keine Rede.

Zum großen Unglück der Hessen sollte eine Anordnung Napoleons vom 6. November gereichen. Außer dem Befehl zur unverzüglichen Demolirung der Festung Ziegenhain enthielt dieselbe die kategorische Aufforderung an den Gouverneur Lagrange, in Hessen ein Corps für den König von Neapel auszuheben. Er autorisirte den General dazu, Offiziere und Unteroffiziere der ehemaligen hessischen Truppen zu nehmen, selbst solche von dem kurfürstlichen Leibregiment. Zum Versammlungsort des Corps sollte Hagenau dienen. Dasselbe sollte zu 3 Bataillonen in französischer Weise gebildet werden. „Mein Hauptzweck“, erklärte Napoleon dabei, „ist, mich dieser Leute zu entledigen; sie werden mit hessischen Flinten bewaffnet“. Und dann bittet er sich aus, über den Grad der Anhänglichkeit unter-

richtet zu werden, welchen die höheren Militärs dem regierenden Hause etwa bewahrten. Denn stets solle L'agrange im Auge behalten, daß Hessen ihm keine Beunruhigung verursachte, für den Fall, daß er geschlagen würde.

Unabhängig von diesem zu bildenden hessischen Corps, erhielt Berthier am 10. November die Ordre wegen der Formation von 8 provisorischen Bataillonen aus französischen Conscripten, von denen das 4. und 5. Bataillon sich sobald als möglich in Cassel sammeln und die Ruhe im Kurfürstenthum aufrecht erhalten sollte. Die übrigen sollten ihre weitere Ausbildung und Ausrüstung in Magdeburg erhalten, welches inzwischen in die Hände des Marschalls Ney gefallen war.

Nur wenige hessische Offiziere traten in französische Dienste über, darunter ein Major von Müller, welcher sich dem Gouverneur für die Bildung des neuen Regiments, dessen Bestimmung er hoffentlich selbst nicht kannte, bereitwillig zur Verfügung stellte.

Der Gouverneur erklärte am 11. November dem Kriegskollegium in Cassel, daß „in Rücksicht der großen Menge von hessischen Soldaten, welche, da sie ihren Sold verloren haben, jetzt um ihren Unterhalt verlegen sind“, dieses Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen sowohl in Ansehung der Bezahlung als Einrichtung ganz auf dem Fuß der französischen Regierung errichtet werden würde; bezüglich Militärspersonen sollten sich melden; in Cassel sollte nur der Anfang dieses Corps gemacht werden, welches in der Folge zu Hagenau im Elsaß an der Rheingrenze völlig in Stand gesetzt werden sollte. Wegen Präsentation, Auswahl und Ernennung zu Offizieren und Unteroffizieren hätte man sich an das kurhessische Kriegskollegium, resp. den dazu speziell ernannten Major von Müller zu wenden.

Die Herren von Wurmb und Engelhard vom Kriegskollegium brachten diese Ordre zu „Jedermanns Wissenschaft“. Auch diese waren ihres Eides vom Kurfürsten so wenig wie die übrigen Beamten entlassen. In dieser Hinsicht liegt ein Extrait des französischen Occupationsprotokolls d. d. Cassel 7. November 1806 vor, worin es heißt, daß, wenn eine anderweite Verpflichtung der Dienerschaft gefordert werden sollte, und diese mit Beziehung auf die Serenissimo Electori geleistete, mithin auch von Höchstdemselben zuvor zu erlassende Pflicht nicht abgelehnt werden könnte, in diesem äußersten

Fall jedem Diener nach seinem Gewissen und den individuellen Umständen seiner Lage das weitere überlassen bleiben müsse. Es war nun in der That ein Glück, daß die meisten Angehörigen der Landesbehörden, auch nachdem die Eidesleistung für Napoleon durch Beschluß des Gouverneurs (vom 30. November) vorgeschrieben war, in Thätigkeit blieben. Dieser Beschluß war die Folge eines kaiserlichen Dekrets, welches schon am 3. November im Hauptquartier Berlin über die provisorische Verwaltung der eroberten Lande erlassen worden war. Im Artikel VII schrieb dasselbe die Eidesleistung vor, und zwar hatte diese in die Hände der Militär-Kommandanten und zu dem Zweck ernannter Intendanten stattzufinden. Man ging bei dieser Eidesleistung sehr weit. Nicht nur die Mitglieder der Landeskollegien zu Cassel und Marburg, sämtliche herrschaftliche Justizbeamte in den Aemtern (Verwaltungsdistrikten), sämtliche Beamte, Gerichte und Magistrate und andere herrschaftliche Diener, — jedoch mit Ausnahme der Geistlichkeit und der Kirchenbedienten, — ferner die Justitiare und Forstbedienten der Adelligen und sämtliche Subalternen, — insofern dieselben in ihrem Dienst bleiben wollten, — hatten den Eid, und zwar schriftlich, abzulegen. Es ist nicht uninteressant, sich die Formel zu vergegenwärtigen, durch welche so und so viele deutsche Beamte nun auf einmal als Diener des Kaisers der Franzosen dastanden und von diesem ihre Besoldung zu empfangen schienen. Die Schwurformel lautete deutsch folgendermaßen:

„Ich schwöre, das mir von S. M. dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anvertraute Amt (Autorität) treu und redlich auszuüben, mich desselben nur allein zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu bedienen, aus allen meinen Kräften zur Vollführung der für den Dienst der französischen Armee anzuordnenden Maßregeln zu wirken, und keinerlei Einverständnis mit ihren Feinden zu unterhalten.“

Der neu ernannte Intendant von Hessen, Martelliere, nahm die gesammelten Eidesleistungen von den Casseler Behörden und den Aemtern entgegen. Schwierigkeiten erhoben sich nur bei den Contributionserhebern, Greben und Gerichtsschöffen auf dem Lande, welche zum Theil, so im Amt Niederaula, eher ihre Stellen niederlegen zu wollen, sich äußerten. Letzteres fand aber nicht den Beifall des

fungirenden Amtmanns Burchardi, welcher in einem Bericht vom 21. Dezember hervorhob, daß Jedermann doch zur Zeit der Noth einem bekannten, redlichen, in seinem Dienste grau gewordenen Vorgesetzten weit lieber folge, als einem neu Angestellten, im Dienste Unerfahrenen. Dieser Leute Eidesweigerung mache auch auf die übrigen Unterthanen, besonders die bisher widerspenstigen Militärpersonen, einen äußerst nachtheiligen Eindruck.

Unleugbar war nach Entwaffnung des hessischen Militärs eine große Erregung in diesen Kreisen und bei der ihnen nahestehenden bäuerlichen Bevölkerung vorhanden, welche Erregung die „zum kurfürstlichen Ministerio des Innern verordneten“ Wirklichen Geheimen Rätthe von Baumbach und Waiz zu einem Antrag an den Gouverneur betreffs Errichtung einer bewaffneten Sicherheitsmannschaft bewog. Der Antrag wurde am 17. November genehmigt und die Sicherheitsmannschaft allmählich aus je 6 Personen für jeden Ort gebildet, außerdem wurden die Kassenbeamten noch mit Flinten versehen. Letzteres geschah, um dieselben mit größerer Autorität auszustatten, weil ein großer Theil der Bevölkerung sich nämlich der Zahlung von Abgaben an die öffentlichen Kassen entbunden glaubte. Zahlreiche Vagabunden drangen in das Land, und die Ansprüche der französischen Truppen, welche die quer durch Hessen führende Militärstraße von Frankreich zur großen Armee entlang zogen und theilweise recht lange, z. B. in Marburg, einquartiert blieben, erbitterten die Bevölkerung auf einen hohen Grad.

Die Regierung zu Marburg glaubte in letzterer Beziehung eine Warnung erlassen zu müssen, worin sie anerkannte, daß die lauten Klagen und das Murren der Unterthanen über die schweren Kriegsführen, Einquartierungen und Lieferungen sehr bedenkliche Folgen haben könnten. Indessen möchten die Unterthanen mit festem Muth besserer Zeiten entgegensehen und sich ruhig halten, indem jede Beleidigung gegen Kaiserlich Französische Kriegsvölker oder Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle auf das härteste an Leib und Leben gestraft werden würden.

Der wenig väterliche Ton dieser Ermahnung stach hart ab von den Berichten der Amtmänner über theils von französischen theils von holländischen Soldaten und Marodeurs begangene Ausschweifungen. Sehr viele Einwohner waren rein ausgeplündert, die Gemeinden

befanden sich in großer Angst und Verlegenheit und flehten um Schutz und Beistand. Diese Excesse wurden vom General Lagrange — die Gerechtigkeit erfordert es zu sagen — streng gerügt. Er verordnete durch Befehl vom 22. November, was die einzelnen französischen Soldaten, die sein Gouvernement berührten, von den Bewohnern Hessens fordern durften. In Ansehung der Herren Offiziere aber wollte der Gouverneur sich auf deren Diskretion verlassen. General Lesuire in Marburg machte von dieser Befugniß den weitgehendsten Gebrauch, und ebenso thaten es der Platzmajor und die Kriegskommissare, welche dort vorübergehend erschienen.

Durch Ordre des Generalstabs der großen Armee (12. November, Hauptquartier Berlin) war festgesetzt worden, daß Jeder als Marodeur bestraft werden sollte, der sich auf seinem Marsch zur Armee von dem ihm in seiner Marschroute vorgeschriebenen Weg entferne, ferner, wer Lebensmittel und andere Bedürfnisse außer an den zu Nachtlagern bestimmten Ortschaften und auf die vorgeschriebene Weise verlangen würde. Nun aber waren für das arme hessische Land auch die gestatteten Forderungen hoch genug, und sie wiederholten sich vor allem zu oft, so daß in der That alle Bedingungen für einen Volksaufstand gegeben waren.

Derselbe ist in Lynker's Geschichte der Injurektionen wider das westphälische Gouvernement (Cassel 1857), freilich ohne Benutzung des erheblichen Aktenmaterials, welches im Staatsarchiv zu Marburg beruht, eingehend und im Großen und Ganzen richtig geschildert worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß frühere hessische Offiziere, speziell der Hauptmann Ludwig Thielo von Uslar und ein Lieutenant Jund von Kirchhain den Aufstand organisiert haben. Und zwar haben dieselben dieses auf eigne Faust, wenigstens ohne sichtbare Ermuthigung durch den Kurfürsten gethan. Unterstützt wurden sie durch das unverständige Vorgehen des obengenannten Majors Müller, welcher am 14. Dezember angeordnet hatte, daß, wenn die ehemals hessischen Soldaten sich nicht sogleich bei ihren Kompagnien einfinden würden, sie durch ein Kommando abgeholt, und außer der Konfiskation ihres Vermögens nach Befinden mit Eisenstrafe belegt, thatsächliche Widerseßlichkeit aber ohnfehlbar, sowie aufrührerische Reden mit dem Tode bestraft werden sollten. Ein Unterbeamter in Bacha verstärkte den

Ton dieser ungerechten harten Verordnung noch durch die Erinnerung, daß auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen sämtliche Bewohner eines sächsischen Dorfes vor etlichen Wochen niedergeschossen worden seien, weil sich einige unruhige und übelgesinnte Einwohner an französischen Soldaten vergriffen und thätliche Widersäßigkeiten verübt hatten.

Die Provokationen seitens der provisorischen Regierung und ihrer Anhänger, nicht nur von der Fahne des Vaterlands abzufallen, sondern sich in den Dienst des Feindes zu stellen, ohne besiegt zu sein, beantworteten die genannten beiden Offiziere im Verein mit andern durch einen heimlich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf an die braven Soldaten und Völker der Hessen gehenden Aufruf folgenden Inhalts: „Auf, Ihr braven Hessen, die Ihr noch deutsches Blut in Euern Adern habt, ergreift die Waffen, welche Ihr nur habt, gegen die schändlichen Franzosen, welche Euch in Sklaverei nach Frankreich führen und dorten allmählig ermorden wollen. Erwerbt Euch durch Muth und geschwinde Entschlossenheit Euren alten Ruhm und Eure Ehre wieder. Rächet Euch und fürchtet kein Sterben, denn süß ist es fürs Vaterland zu sterben. Sofort aber handelt und kommt, damit weder Zeit noch das Glück, was Euch, Ihr braven Hessen, jetzt günstig ist, noch Blut verloren gehe. Wenige der schändlichen Franzosen sind's nur, die Ihr jetzt leicht bekämpfen könnt. Sendet diesen Aufruf von Ort zu Ort, so schnell als möglich, aber immer an Soldaten und Unteroffiziers und durch Soldaten, und machts denselben, Euern Kameraden, bekannt, damit nichts verathen werde. Hört die Stimme des Vaterlandes und kommt, Ihr braven Völker der Hessen.“

Dieser Aufruf wurde am 22. Dezember 1806 auf dem Marktplatz zu Homberg gefunden, einem Städtchen, welches in der Geschichte der hessischen Insurrektionen wider das französische Gouvernement eine erhebliche Rolle spielt.

Ueberall erhoben sich nun die Bauern und die beurlaubten Soldaten, jedoch die Amtsvorstände und andere konstituirte Behörden unterstützten den Aufstand nicht. Sie mußten nachgeben, wenn ihnen die Gewehre und Rassen abverlangt wurden, aber freiwillig gaben sie sie nicht heraus. Man hat oft dieser aufständischen Bewegung Mangel an Organisation vorgeworfen, aber dieselbe war auf die

Mitwirkung der Magistrate berechnet. Usar hatte zu Eschwege am 26. Dezember den Befehl ergehen lassen, außer der Einziehung der beurlaubten Soldaten auch eine Aushebung der jungen Mannschaft von der Konfirmation an bis zu reiferen Jahren hinaus vorzunehmen, und „sollen, wo 3 Mannspersonen im Hause sind, 2 genommen werden, und wo zwei sind, einer, und diese sollen für den Nothfall entweder mit Gewehr oder mit Heugabel und dergleichen immer versehen sein, um damit streiten zu können.“ Die Mannschaften sollten ferner mit Brod und Geld aus herrschaftlichen Kassen versehen werden. Dieses wurde indessen abgeschlagen. Frühere Sergeanten übernahmen in den einzelnen Orten den Oberbefehl und waren Usar bei angedrohter Todesstrafe verantwortlich.

Die Vorgänge um und in der Stadt Marburg, die Erstürmung des Schlosses daselbst durch die Insurgenten während der letzten Tage des Jahres 1806, sind zu bekannt, als daß ich hierauf weiter einzugehen brauchte. Es ist erwiesen, daß falsche Vorpiegelungen mit Veranlassung zu diesem Gewaltakt gewesen sind, indem die Meinung verbreitet wurde, der Gouverneur von Würmb in Cassel habe befohlen, daß alles Militär auf Marburg zusammentreten solle, und daß, da die Franzosen Marburg in Brand schießen wollten, die Bauern sich gesammter Hand dagegen vereinigen sollten.

Einerseits hatte man ja eine Berechtigung zum Zusammentritt durch die Bekanntmachung behufs Errichtung französischer Regimenter, man drehte den Spieß nur gegen die Franzosen, buchstäblich den Spieß. Wir haben eine dramatisch anschauliche Schilderung dieses Bauernaufstands von dem Amtmann in dem genannten Städtchen Homberg. „Am 29. Dezember“, sagt er, „drang ein Trupp ehemals hessischer und preussischer Soldaten, auch Bauern, mit Gewehr, Degen, strack gemachten Sensen, Mist- und Heugabeln, deren Zinken meist eine strack gelassen, die andere krumm gebogen war, und mancherlei andern Mordgewehren bewaffnet, zum Thor hinein. Geheime Befehle, unterzeichnet „Churfürstlich organisirte Landesarmee“ hielten sie zusammen. „Vivat der Churfürst“ riefen sie aus und drohten jedem den Tod, der sich widersetzen würde. Wie ein Funke durchlief die Nachricht die Stadt. Alles, was Soldat und Bauer war, setzte sich in Bewegung. Man wollte die Franzosen gefangen nehmen und dann Cassel erobern. Die Sturmglöcken läuteten überall in den

Dörfern des Landes. Vor der Festung Ziegenhain, deren Wälle die Franzosen abzutragen im Begriff waren, erschien ein früherer Unteroffizier Triebfürst, der im Geleite eines Trompeters und eines bewaffneten Hausens den französischen Kommandanten Chevallot zur Uebergabe der Festung aufforderte. Hier und da kamen Plünderungen vor, schlechtes Gefindel schloß sich den Aufständischen unzweifelhaft an. Trotzdem hatte die Erhebung nicht nur den Namen des „Landsturms“ sich beigelegt. Die Erbitterung ging tief in die Gemüther, nicht nur bei den Soldaten und Bauern, sondern auch theilweise bei den Beamten. So hatte der redliche Oberschultheiß Günther zu Ziegenhain, anknüpfend an die drückenden Fehrdienste, welche die Franzosen von den Bauern verlangten, sich dahin zu äußern gewagt, es seien dies „Ereignisse, welche den Bauer kopfscheu machen und dem Beamten es außerordentlich erschweren, die Bauern in Gehorsam zu halten, wenn sie den französischen Truppen Wagen stellen sollen. Und wenn dem Beamten selbst jeder Schlag in seinen Nerven nachtönet, welcher seinen Amtsuntergebenen so treulos versetzt wird, so ist es für denselben die empfindlichste Amtsverwaltung, wenn er dennoch die Unterthanen zum Gehorsam zwingen soll, um sich mißbrauchen zu lassen.“

Denn so war nun einmal die Lage, daß Niemand, weder Amtmann noch Bauer, wußte, wer der Herr des Landes sein würde, noch war. In Schmalkalden verlangten die Soldaten den gnädigsten Kurfürsten wieder und wollten sich nicht eher beruhigen, als bis derselbe wieder in Cassel wäre. Sie bemächtigten sich einiger Kanonen, welche von einer Eskorte Fürst Primas'scher Truppen umgeben waren. Schließlich aber beschloß man, eine Deputation nach Gotha zu schicken, wohin sich die Kurfürstin zurückgezogen hatte, um zu hören, „ob es deren gnädigster Wille und angelegentlichster Wunsch sei, daß die Unterthanen hiesiger Lande sich ruhig verhalten und in stiller Hingebung den Ausgang der Dinge erwarten möchten“.

Am 24. Dezember hatte der General-Gouverneur Lagrange schon durch eine Proklamation an die hessischen Soldaten den Aufruhr zu dämpfen gesucht. Darin heißt es: „Uebelgesinnte, wie ich vernehme, suchen Euch zu betrügen. Sie bringen Euch zur Empörung, zum Aufstand unter dem falschesten Vorwande. Soldaten! Ich war von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, Hessens Truppen seine Dienste anzubieten. In Eurer Willkür steht es, sie anzunehmen

oder auszuschlagen. Niemand ist — Niemand wird dazu gezwungen. Rechnet auf das, was ich sage. Ich sage nur Wahrheit.“ Dieser Erklärung, welche leider zu spät kam, folgte 4 Tage darauf eine andere an die Bewohner Hessens, welche, man muß dies anerkennen, in ernstem, würdigem Tone auf die Gefahren der möglichen Folgen des Aufstands für die Bewohner aufmerksam machte: „Euch, Ihr Einwohner dieses Landes! — Euch muß daran gelegen sein, diese thörichten Menschen — die heßischen Soldaten —, die alle Eure Söhne, Eure Anverwandte, Eure Freunde sind, zu ihrer Vernunft zurückzubringen, indem Ihr ihnen begreiflich macht, daß sie es sind, die alles Unglück, alle Drangsale des Kriegs über Eure Person, über Eure Familie und kurz über alles, was Euch nur immer theuer sein kann, herbeiführen. Einwohner von Hessen! Sollten, was ich nicht glaube, alle Eure Versuche unnütz sein, bedenket wenigstens, wie viel Euch daran liegt, daß Ihr Euch nicht von ihnen in den Abgrund hineinreißen lasset, in den sie Euer Vaterland stürzen wollen. Hier, Bewohner und Soldaten von Hessen! — hier erhaltet Ihr von mir die letzte Warnung!“

In Marburg wurde die ersterwähnte Proklamation den Aufständischen ohne Erfolg von dem Regierungsdirektor Rieß vorgelesen. Das Ministerium zu Cassel ergriff noch besonders die Gelegenheit, das Volk aufzuklären. Einerseits, ließ sich dasselbe ungeschert heraus, würde die Bewegung dem Kurfürsten zwar Freude machen, andererseits aber die Rückkehr erschweren. Wenn man den Kurfürsten wirklich lieb habe, solle man auseinandergehen. Um so eher würde der französische Kaiser demselben sein Land zurückgeben und dieses mit Kriegslasten desto mehr verschonen. Die Minister von Baumbach und Waitz hätten der französischen Regierung keinen Eid geleistet, sie hätten „in Höchster Abwesenheit für das Beste des Herrn und des Landes zu sorgen“. Man könnte ihnen also glauben. Und man glaubte ihnen. Dem „väterlichen“ Ruf, welchen außerdem noch die Regierung zu Cassel erließ, und der gänzliches Vergeben und Vergessen alles bisher Vorgefallenen und Begangenen verhiieß, gab man Gehör, nachdem es sich bestätigte, daß diese Stadt, wie fälschlich damals verbreitet wurde, nicht durch den Oberst von Heimrod für den Kurfürsten bereits eingenommen war. Am 31. Dezember theilte der Chef der Regierung zu Cassel Runkell von

Löwenstein den ihm untergebenen Amtsmännern mit: „Serenissimus Elector sind nun von dem unglücklichen Ereigniß unter Anlegung alles dessen, was von der Regierung und dem Kriegscollegium geschehen, aus höchstpreiſlichem Geheimen Ministerio benachrichtigt, und zwar ist dieses am vorigen Montag frühe um 1 Uhr abgeſendet; und durch ein besonderes Dekret oder Schreiben sind die beurlaubten Soldaten aus dem Geheimen Ministerio davon benachrichtigt und sie allzumal bedeutet worden, sich bis zu Einlangung der höchsten Resolution ruhig zu halten. Es wollen auch morgen frühe S. Excellenz der Herr Minister von Wittgenstein selbst in die Gegend der Werra fahren und sich bemühen, diese Insurgenten zum Auseinandergehen zu disponiren.“

Dieses Schreiben ist dadurch wichtig, als in der That daraus hervorzugehen scheint, daß der Kurfürst dieser Unternehmung fremd gewesen ist. Wie Wittgenstein aus Hamburg an den preußischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von der Goltz, nach Berlin berichtete, war dennoch die Sache des Kurfürsten hierdurch zu Grunde gerichtet. Napoleon schnaubte Wuth, als er zuerst, ganz unbestimmt, von dieser Insurrektion hörte. Von Warschau aus schrieb er darüber an Lagrange (8. Januar 1807): „Ich hoffe, daß ich bald einen ausführlichen Bericht erhalten werde. Man sagt, daß die Rebellen einen Zug von 20 Stück Kanonen genommen haben und sich der Waffen aus mehreren Gemeindegäusern bemächtigt haben, unter andern in Hersfeld. Es war eine große Unklugheit, Waffen im Lande zu lassen, während ich so sehr empfohlen hatte, keine darin zu lassen. Das Pariser Regiment, 1400 Mann stark, und dasjenige der Füsiliers meiner Garde, ebenso stark, müssen durch Cassel gekommen sein. Ein italienisches Regiment muß gleichfalls dort durchgekommen sein. Diese drei Regimenter bilden mehr als 5000 Mann, und mit dem, was Sie an Leuten haben, müssen das zusammen 8000 Mann geben. Ich setze voraus, daß Sie diese Truppen angehalten haben, und daß Sie sich ihrer bedient haben werden, um den Schimpf, welcher meinen Waffen angethan worden ist, zu rächen. Meine Intention ist, daß das hauptsächlichste Dorf, wo die Insurrektion entstanden ist, verbrannt werde, und daß 30 der Hauptanführer erschossen werden. Ein eklatantes Beispiel ist nöthig, um den Haß dieser Bauern und dieser Soldateska zu unterdrücken. Wenn Sie

noch kein Beispiel aufgestellt haben, thun Sie es unverzüglich; es ist das nöthig wegen des übrigen Deutschlands, indem es dort sehr verhängnißvoll werden würde, wenn man im Prinzip zulassen würde, daß man sich ungestraft empören dürfe. Wenn Sie die beiden genannten Regimenter haben passiren lassen, schreiben Sie an den Marschall Kellermann, daß er Ihnen die provisorischen 5., 6. und 7. Regimenter schickt. Daß mir ja der Monat nicht vergeht, ohne daß das hauptsächlichste Dorf, der Flecken oder die kleine Stadt, welche das Signal zur Insurrektion gegeben hat, verbrannt ist, ohne daß eine große Zahl von Individuen erschossen ist. Das ist mein positiver Befehl, welchen ich Ihnen durch einen Adjutanten des Gouverneurs von Berlin schicke. Ich fürchte keine kriegerische Bewegung in Cassel. Ich werde dorthin, wenn es nöthig ist, Truppen aus Magdeburg schicken. Aber es ist nöthig, daß das Land sich überzeuge, daß jede Schilderhebung bestraft werden wird.“

In vertraulichem Tone fährt Napoleon dann fort: „Ich kann eine Insurrektion in Cassel im Monat Januar nur als ein glückliches Ereigniß betrachten. Der Haß, welchen die Fürsten dieses Landes unter seinen Einwohnern immer gegen Frankreich genährt haben, mußte sie vorhersehen lassen. Es ist besser, daß sie jetzt in diesem Augenblick, als wenn die Engländer eine Landung an der Elbe hätten machen können, ausgebrochen ist. Man muß den gegenwärtigen Augenblick benutzen zur Entwaffnung, und um bleibende Spuren in den aufständischen Gegenden zurückzulassen. Jede andere Manier, zu verfahren, würde verhängnißvoll sein. 30 der Hauptschuldigen füsilirt, 200 oder 300 in die Citadellen Frankreichs geschickt und der Flecken oder die kleine Stadt, welche der Hauptheerd der Revolte ist, verbrannt, — das sind nothwendige Beispiele, und diese Akte der Gewalt sind human, indem sie den Wiederausbruch neuer Aufstände verhüten.“

Begreiflich ist, wenn irgend etwas, so mußte dieser Aufstand jeden Gedanken an eine etwaige Restauration des hessischen Hauses auch in den Augen der nicht unmittelbar Betheiligten unmöglich machen. Der Fürst Wittgenstein glaubte, freilich irrthümlich, daß erst hierdurch Napoleon zu dem Beschluß von der Nichtwiederherstellung gekommen sei. Alle noch nicht abgeführten Kapitalien des Kurfürsten wurden jetzt beschlagnahmt, „ein neuer Verlust von

13—14 Millionen Thalern für ihn, ein Gegenstand, der mehr auf ihn wirken wird, als der Verlust seines Landes“, wie Wittgenstein boshaft bemerkt. Französische Truppen von Mainz langten in Befolgung von Napoleons Befehl schnell in den aufständischen Gegenden an. Der Aufstand wurde in der Hauptsache durch General Barbot ohne viel Blutvergießen schnell gedämpft. Allein Napoleon in Warschau unterließ nicht den in Berlin zurückgelassenen General Clarke zu tadeln, daß er ohne Noth (11. Januar) ein auf dem Marsche nach dort befindliches Chasseur-Regiment zu diesem Zweck habe umkehren lassen, indem dies immer einen schlechten Eindruck mache. 1400 Mann mußten in Cassel sein, wenn Lagrange die durchpassirenden Regimenter, wie ihm befohlen, angehalten habe (12. Januar). Aber eben Lagrange's „Schwäche“ bei dieser Gelegenheit gefiel Napoleon nicht. „Er glaubt mich“, schrieb er am 13. Januar an Clarke, „bei Laune, diese Bewegungen unbeftraft zu lassen. Meine Intention ist, viele Streitkräfte in Cassel zu versammeln, um ein Beispiel zu geben, welches Deutschland dienen kann. Lassen Sie ein Wort über die Casseler Vorgänge in den Berliner Blättern sagen. Lassen Sie sagen, daß man ein gutes Mittel gefunden hat, den Ruin der Angelegenheiten des cassel'schen Hauses zu vollenden, daß, als der Kaiser von den Unruhen in Hessen vernommen, er dekretirt hätte, daß dieses Haus niemals in Hessen wieder hergestellt werden würde.“ — Man sieht, wie Napoleon in Bezug auf den letzten Punkt die Welt und vielleicht sich selbst belog.

Im Ganzen wurde die Zahl der betheiligt gewesenen Insurgenten auf 15—18000 Mann geschätzt; nur wenige von ihnen wurden erschossen, die Haupträdelsführer entkamen und tauchen in den spätern Erhebungen des Landes gegen die Herrschaft des Königs Jerome wieder auf. Darunter ist ein bäuerlicher Held zu erwähnen, der ehemalige Corporal Johannes Moog aus Sterzhausen, auf den die Franzosen vergeblich fahndeten, obwohl er sich offen in Marburg zeigte, „weil sich kein Mensch und Bauer dazu gebrauchen läßt, diesen Kerl anzugreifen und handfest zu machen, aus Furcht seiner eignen Lebensgefahr und weil man sich fürchtet, daß seine Anhänger ihre Rache mit nichts weniger als Sengen und Brennen ausließen.“

Der General Lesuire zu Marburg, der von deutscher Seite als ein Herr von Güte und Rechtschaffenheit geschildert wird, in

seiner äußern Erscheinung aber ein langer, ungeschlachter Cyclope (er hatte nur ein Auge), gewesen sein soll, hat sich manches jungen Mannes, der in den Aufstand verwickelt gewesen, angenommen, und auch in Cassel, vor dem gemäß dem Befehl Napoleons zur Aburtheilung der am Aufstand Betheiligten niedergesetzten Kriegsgericht unter Lagrange's Vorsitz, ließ man insofern Milde walten, als diejenigen, welche trotz der ergangenen Amnestie die Waffen nicht niedergelegt hatten, meist nur zur Deportation nach Frankreich verurtheilt wurden. Allein, da ein der deutschen Sprache, speziell des Dialects der Landbevölkerung kundiger Richter oder Beisitzer bei dem Kriegsgericht bis ganz zuletzt sich nicht befand, sind augenscheinlich viele Irrthümer untergelaufen, und manche sind ganz unschuldig, — ein Gendarm hinten, einer vorn, oder auf Karren massenweise — zum Strastransport abgeführt worden. Nichtsdestoweniger war Napoleon mit dem Verhalten des Generals Lagrange in dieser Sache nicht zufrieden. An Berthier ertheilte er den 19. Januar den Befehl: „Schreiben Sie dem General Lagrange, daß meine Intention ist, daß die beiden kleinen Städte Eschwege und Hersfeld verbrannt werden, oder daß die 60 Schuldigsten dieser Städte und ihrer Umgebung erschossen werden, und daß ein Drittel arretirt und nach Frankreich geführt werde. Man soll 4000 Mann mobile Kolonnen in die Städte schicken, welche der Schauplatz der Insurrektion gewesen sind, damit dieselben auf Kosten der Einwohner dort leben. Man soll ihnen meinen Willen kundgeben, daß die Beleidigungen, welche meinen Adlern zugefügt worden sind, nur durch Blut gerächt werden können; 200 Personen wenigstens müssen mit ihrem Kopfe diese Insurrektion bezahlen. Der Offizier, welcher ihr Anführer war, muß sterben. Wir sind zu alt in den Geschäften, um zu glauben, daß man Chef ist malgré soi. Rothenburg hat sich auch schlecht betragen: eine mobile Kolonne dorthin schicken.“

Es scheint, daß Napoleon außer der offiziellen Berichterstattung des Generals Lagrange auch noch seine Spione in Hessen hatte, denn am 21. Januar schreibt er (wiederum an Berthier): „Wir wissen über die Insurrektion in Hessen eine Unmenge von Sachen, wovon Lagrange uns niemals gesprochen hat.“

Das über die Stadt Hersfeld verhängte Strafgericht wurde instruktionsgemäß ausgeführt, und Lagrange theilte dies in einer

Proklamation vom 18. Februar 1807 der Bevölkerung mit. „Bewohner und Soldaten von Hessen“, führt Lagrange aus, „Seine Kaiserliche Majestät wurde über Euer Betragen aufgebracht. Welche Mittel, welche Verwegenheit hattet Ihr, eine vorsätzliche Beschimpfung Ihrer überall siegreichen Waffen zu wagen? Sie haben verordnet, daß die Stadt Hersfeld verbrannt werden soll; jene von Schwege würde das nämliche Schicksal gehabt haben, wenn sie sich nicht beeifert hätte, die Strafbaren auszuliefern,“ was also Hersfeld nicht gethan hat. „Thoren“, schließt der General, „sehet nun, zu welchen Resultaten Eure Wagstücke führten; es ist das Verderben und der bei mehreren unter Euch gerechte und nothwendig gewordene Tod, währenddem eine noch größere Anzahl nach Frankreich geschickt wird, um dort bis zum Frieden in Gefangenschaft zu bleiben. Schließt aus diesen Maßregeln, was für weit strengere auf Euch warten, wenn man in Zukunft noch einige unter Euch fände, die es wagen würden, sich ähnlichen Frevelthaten zu überlassen. Rechnet nicht mehr auf Euern Fürsten, er und sein Haus haben aufgehört zu regieren. Dies ist eine Wahrheit, die ich Euch schon angekündigt habe, und die ich heute noch einmal bekräftige.“

Hiermit war es denn öffentlich vor dem Lande ausgesprochen, daß der Kurfürst keine Hoffnung auf Rückkehr in sein Land habe. Wittgenstein schrieb am 31. März darüber an Goltz: Die persönliche Abneigung des Kaisers Napoleon gegen den Kurfürsten lasse sicher keine Wiederherstellung desselben zu, allein der Gedanke der Möglichkeit dieser Wiederherstellung dürfe ihm nicht benommen werden, weil man sonst seiner nicht sicher sei. „Sein persönlicher Umgang ist über alle Beschreibung unangenehm, es ist viele Geduld erforderlich, um seine ewigen Klagen und Aufwallungen zu ertragen.“ Ging derselbe doch soweit, in einem an König Friedrich Wilhelm von Preußen gerichteten eigenhändigen Schreiben zu sagen: „Ein bis jetzt unter kultivirten Völkern unerhörtes Benehmen raubte mir mit einem Worte — Alles. Und warum? Weil man Anstoß daran nahm, daß ich und mein Sohn uns dem Dienste Euer Königl. Majestät geweiht hatten.“

Am 25. Februar hielt Napoleon Hessen für ganz beruhigt, so daß er in einem Schreiben an Lagrange von diesem Tage die in Cassel festgehaltenen 2 Regimenter weiter nach Berlin beorderte,

vorausgesetzt, daß die Sicherheit des Landes nicht aufs äußerste durch die Ausführung dieses Befehls kompromittirt würde. Den Marschall Kellermann wies er am 18. März an, falls es nöthig sein sollte, Cassel mit den Kontribuirten zu Hülfe zu kommen. „Hier kann ein Tag früher oder später viel bedeuten.“ Er verläßt sich hier ganz auf den Dienstfeier Kellermann's.

Einiger Grund zur Besorgniß war indeffen immerhin vorhanden, denn gerade um diese Zeit bereitete sich ein von Wittgenstein warm beim Kurfürsten befürworteter Plan vor, im Einvernehmen mit England, welches eine Landung an der hannover'schen Küste beabsichtigen würde, die hessischen Truppen aufzubieten, um Napoleon in den Rücken zu fallen. Der preussische Gesandte, Herr von Mopäus in London, war eifrig in diesem Sinne thätig. Der Hauptmann von Dörnberg begab sich ebenfalls zu demselben Zwecke dahin. England würde, hieß es, eine Aushebung von 15—20 000 Hannoveranern vornehmen können, welche sich mit den hessischen Truppen vereinigen sollten. Der Kurfürst hatte sich im April, als er sich in Husum an der schleswig'schen Westküste befand, wirklich bereit erklärt, Subsidien für 15 000 Mann und außerdem 8000 Mann auf eigene Kosten zur Vertheidigung seines Landes zu stellen. Es war schon ein Kommandeur für diese Truppen bestimmt: Der General-Lieutenant, Gouverneur von Würmb in Cassel. Proklamationen in diesem Sinne für Cassel, Hessen und Norddeutschland überhaupt sollten verbreitet werden. Der Kurfürst wollte sich von Husum aus nach erfolgter Landung der Engländer selbst nach Cassel über Bremen begeben. Sein Bruder, der Landgraf Carl und dessen Sohn Friedrich, Gouverneur von Rendsburg, waren ebenfalls geneigt, ein Kommando bei dieser Expedition zu übernehmen. Des erstern Eifer für die gute Sache, schrieb Wittgenstein, hat keine Grenzen. Aber in London erhoben sich große Schwierigkeiten. Castlereagh war der Unternehmung wenig günstig gesonnen. Die Brauchbarkeit des hessischen Militärs wurde, nachdem jetzt viele Offiziere in französische Dienste übergetreten, bezweifelt. Wenn eine Landung englischer Truppen auf dem Continent stattfinden sollte, würde dieselbe passender bei Stralsund geschehen, war die Meinung des englischen Kabinetts, und was dergleichen Ausflüchte mehr waren. Dörnberg glaubte in einem Schreiben an den König von Preußen (vom 7. Mai) sich

über diese Schwierigkeiten hinwegsetzen zu können, indem er betonte: „Außer den Hessen und Hannoveranern können wir auf die Einwohner der Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg rechnen.“

Die Occupation letztgenannter Länder sowie Hannovers, der seit 1803 preußischen Bisthümer Paderborn und Münster und des Herzogthums Braunschweig war fast gleichzeitig mit derjenigen Hessens erfolgt. Was Braunschweig betrifft, so enthielt das 15. Bulletin der großen Armee, datirt von Wittenberg 23. Oktober 1806, die Notiz, daß sein Herzog bekannt sei als ein Mann ohne Willen und ohne Charakter.*) Das 16. Bulletin vom selben Datum ist voller Ausfälle gegen den Unterzeichner des Manifestes von 1792. Einem abgeordneten Offizier des Herzogs, welcher seine Staaten dem Kaiser empfahl, sagte letzterer: „Wenn ich die Stadt Braunschweig zerstören ließe, wenn ich keinen Stein darin auf dem andern ließe, was könnte Ihr Fürst dazu sagen? Erlaubt mir das Gesetz der Wiedervergeltung nicht, das Braunschweig anzuthun, was er meiner Hauptstadt thun wollte?“ — Man sieht, wie sich Napoleon hier mit dem Frankreich von 1792 vollständig identifizirt und sich als Rächer der Weltgeschichte geberdet. Als Grund eines besonderen Zornes gegen den Herzog machte er aber noch geltend, daß derselbe das Haupt der preußischen Kriegspartei und der Anstifter des Kriegs von 1806 gewesen sei, daß er die französische Armee der Feigheit geziehen und entehrt habe durch eine Aufforderung an dieselbe, aus Deutschland vor den preußischen Adlern zu fliehen, daß er in Mißachtung der Blutsbande einen Sohn gegen seinen Vater bewaffnet habe, indem er gedroht habe, seine Fahne auf dem Stuttgarter Palais aufzupflanzen. Der von Napoleon aus besonderen Gründen beschützte König von Württemberg war nämlich der Schwiegersohn des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, und hatte als Rheinbundsfürst Napoleon Heerfolge im preußischen Kriege leisten müssen. „Wenn's sich also treffen sollte, daß das Haus Braunschweig die Souverainetät seiner Vorfahren verlieren sollte“, sagte der Kaiser zu dem Abgesandten des sterbenden Herzogs, „so wird es nur den Urheber zweier Kriege

hierfür verantwortlich machen können.“ Bignon im 6. Band seiner „Geschichte von Frankreich vom 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit“ hebt mit Recht hervor, daß diese Aeußerungen gemacht wurden, um den Leidenschaften des französischen Volkes zu gefallen. Die Bewohner von Braunschweig suchte Napoleon dann durch die Versicherung zu trösten, daß sie in den Franzosen großmüthige Feinde finden sollten; den preußischen „General Braunschweig“ aber könne er nicht als Souverain anerkennen. „Möge der Herzog“, so waren seine letzten Worte an die am 9. November 1806 in Berlin empfangene Deputation der braunschweigischen Landschaft, zu der auch der spätere westphälische Minister von Wolftradt gehört hatte, „nach England gehen, daselbst sein Heil zu suchen! Weder er noch seine Kinder werden jemals wieder über ihre Staaten herrschen!“ Somit war auch das Geschick dieser Dynastie besiegelt.

Das 23. Bulletin, datirt von Berlin den 30. Oktober 1806, kündigt die Besiznahme der Staaten des Herzogs von Braunschweig als geschehen an. Rohe Schmähungen gegen den letztern sind darin enthalten. „Man glaubt“, heißt es, „daß der Herzog nach England geflohen ist. Alle seine Truppen sind entwaffnet worden. Das preußische Heer beklagt sich über seine Manöver und seine militärische Aufführung. Die falschen Calculs von jungen Gendarmen sind verzeihlich, aber das Betragen dieses alten, 72 Jahre alten, Fürsten ist eine Ausschreitung des Deliriums, deren Katastrophe kein Bedauern erregen kann. Was kann es noch Ehrwürdiges am Alter geben, wenn zu den Fehlern desselben sich die Prahlerei und Unüberlegtheit der Jugend gesellt?“ Folgenden Tags zeigte Napoleon der Welt (durch das 24. Bulletin) an, daß zu Fulda und Braunschweig die Wappen des Fürsten von Dranien und des Herzogs abgenommen seien. „Diese zwei Fürsten werden nicht mehr regieren. Sie sind die Hauptanstifter dieser neuen Koalition.“

Ueber die provisorische Verwaltung, welche Braunschweig ersuhr, läßt sich nicht viel Besonderes sagen. Ueberall in den occupirten Ländern übernahmen Gouverneure, bezw. militärische Kommissare und Civil-Intendanten, gemeinschaftlich die Oberleitung der Verwaltung. In Braunschweig wurde das rechtliche Auftreten des Kommissars Malraison gerühmt. Der Gouverneur Bisson erschien um so schlimmer. Artiger und feiner als letzterer war der Intendant Marcial

*) Vgl. Allgem. deutsche Biographie, 15. Bd., Carl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig.

Daru, nicht mit dem General-Intendanten gleichen Namens zu verwechseln.*)

Die Occupation Hannovers, welche uns freilich hier weniger interessirt, vollzog sich im Anschluß an die Hesses durch den Marschall Mortier, welchem König Ludwig von Holland mit einer Division anfangs vorgesetzt, dann nebengeordnet war. Am 31. Oktober erhielten beide ihre Instruktion, sich mit zusammen 22 000 Mann zu Herren des ganzen Kurfürstenthums zu machen, dann mit Marschall Ney, welcher Magdeburg belagerte, und mit dem für Braunschweig ernannten Gouverneur die Verbindung herzustellen. Die hessische Festung Minteln erschien damals Napoleon wichtig, um als Stützpunkt der Linie zwischen Magdeburg und Wesel zu dienen (6. November) und auch zur Beobachtung der längere Zeit vergeblich belagerten hannoverschen Festung Hameln. Wegen Magdeburg's schrieb der Kaiser an Ney (7. November): „Zögern Sie nicht, mir mitzutheilen, daß Magdeburg übergeben oder in Asche gelegt ist. Ich bilde mir ein, daß Sie Magdeburg vor dem 15. November haben werden. Sie werden dort einen Theil des Schatzes des Fürsten von Hessen-Cassel und viele Regimentskassen finden. Daß uns nichts entwischt! Lassen Sie zu dem Zweck alle Koffer und Bagage durchsehen, und lassen Sie den Offizieren nur dasjenige, was ihnen wirklich gehört.“ Zwei Tage darauf kapitulierte Magdeburg schon.**) Auch hier wurde nun ein Intendant eingesetzt, welchem ein Kriegskommissar zur Seite gegeben wurde. „Ich will“, befahl Napoleon am 12. November, „daß Magdeburg stark verproviantirt sei. Es ist der wichtigste Platz für die Armee; es soll dort Proviant vorhanden sein: für 10 000 Mann auf ein Jahr und für 200 000 Mann auf 10 Tage, für 500 Pferde auf ein Jahr und für 60 000 Pferde auf 10 Tage.“ Der General Eble, welchem wir im Königreich Westphalen noch begegnen werden, wurde Kommandant dieses wichtigen

Platzes, welche Ernennung Napoleon in einem Schreiben an Berthier (16. Januar 1807) als ein Zeichen seines sehr großen Vertrauens zu diesem General bezeichnete.

Am 12. November 1806 vollzog Mortier die Besitzergreifung des hannoverschen Landes. Als General-Gouverneur wurde Lasalette, als Intendant Belleville eingesetzt. Eine große Rolle spielte die Kriegskontribution, welche Napoleon hier erheben lassen wollte, die aber auf großen Widerstand bei der Bevölkerung stieß. Den 19. Januar 1807 schrieb der Kaiser darüber an Berthier: „Die hannoverschen Stände beklagen sich immer und wollen nichts bezahlen. Sie haben die Unverschämtheit gehabt, 300 000 Francs monatlich von den Einkünften des Landes zu bieten; sie müssen mir 1 200 000 Francs bezahlen, nach dem Maßstab von 100 000 Thaler die Woche; wenn nicht, würde ich die Verwaltung des Landes auf meine Rechnung nehmen, und sie fühlen lassen, daß dieser Vorschlag einzig vernünftig, alles andere lächerlich ist.“ Den 23. März fügte er an Daru hinzu: „Diese Kontribution muß von dem Augenblick unseres Einzugs in Hannover an bezahlt werden. Machen Sie den Ständen wohl begreiflich, daß wenn sie nicht bezahlen, man eines Tages Maßregeln nehmen wird, um sie dazu zu zwingen.“ Doch am 30. Mai hatte Hannover noch immer nichts bezahlt. In einer Note Napoleons von diesem Tage für den General-Intendanten Daru findet er dieses Betragen lächerlich und abgehackt. Er macht eine Aufstellung der einzelnen Titel, welche Hannover hätte bezahlen sollen und zieht das Total = 0. Für den Monat will er sich an ordentlichen Abgaben jetzt mit 600 000 Francs begnügen. Eine außerordentliche Kriegsteuer von 9 100 000 Francs war besonders aufzubringen; die Stadt Goslar sollte allein 200 000, Hildesheim 100 000 Francs zahlen. Der General Lasalette schraubte diese enorme Gesamtforderung noch auf 13 1/2 Millionen hinauf. Man lieft mit Interesse in dem Buche Havemanns über das Kurfürstenthum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft (Jena 1867) die weiteren Schicksale des Landes, welches vorerst zu einem kleinen Theile dem Königreich Westphalen angeschlossen wurde. Die „Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803—13“ von einem Zeitgenossen (Leipzig und Hannover 1843) erwähnen mit Ingrim, wie überall die französischen Adler auf weißem Grunde

*) So berichtet der ehemalige herzoglich-braunschweigische Kammerdirektor G. P. von Bülow in seinen „Rückblicken auf mein Leben“ (Helmstedt 1844). Die braunschweigischen Verhältnisse nach der Schlacht bei Auerstädt finden sich ferner in den „Darstellungen aus meinem Leben“ von Fr. K. von Strombeck, I. Theil (Braunschweig 1833) S. 236—278 gewürdigt. (Vergl. auch Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrgg. 1886. S. 148 ff.)

**) Vgl. Höpfner, Der Krieg von 1806 u. 1807, 2. Bd. S. 335.

in den besetzten Ländern, hier, in Hessen, Braunschweig und den preussischen Provinzen angeheftet wurden.

Das alles war vor dem Frieden von Tilsit. Unzweifelhaft war es, daß Napoleon alles Land zwischen Rhein und Elbe nicht wieder herausgeben würde. Diese Forderung war schon am 22. Oktober 1806 als Bedingung des Waffenstillstandes an Friedrich Wilhelm von Preußen gestellt worden. Dessen Provinzen diesseits der Elbe erhielten mit den andern am 2. November eine provisorische Verwaltung mit dem General Clarke als General-Gouverneur in Berlin an der Spitze. Von den unter demselben stehenden „Kommandanturen“ interressiren uns hier nur als für das spätere Königreich Westphalen in Betracht kommend: das Herzogthum Magdeburg und die Altmark, mit Stendal als Hauptort. Für die westlicher gelegenen preussischen Gebietstheile, soweit sie für uns von Belang sind, wurde ein besonderes Gouvernement Minden gebildet, wozu auch die ehemals hessische Enklave Rinteln (am 13. November) hinzugefügt wurde. Am 17. November erkundigte sich Napoleon bei Marschall Berthier, dem alle diese eroberten Gebiete in Bezug auf ihre Verwaltung in oberster Instanz unterstellt waren, ob in Braunschweig, Minden und andern Gouvernements die aufgelegten Kriegssteuern eingegangen, ob diese Länder entwaffnet seien, ob Waffen und Artillerie nach Frankreich transportirt seien, ob die Wappen heruntergenommen, ob die Justiz in seinem Namen ausgeübt werde, kurz ob die ganze Besitzergreifung dieser Länder erfolgt sei. Die Gouverneure sollen täglich darüber an Berthier berichten. „Empfehlen Sie ihnen darüber zu wachen, daß keine Verschleuderung vorkommt, daß ich eine solche durchaus nicht will, und daß alles regelrecht hergehe.“

Der Intendant von Braunschweig war zugleich in selbiger Eigenschaft für die preussische Provinz Halberstadt, wozu auch Hildesheim damals gehörte, angestellt. Das Eichsfeld hatte mit Erfurt eine gemeinsame Administration.

Gouverneur der Provinzen Minden, Ravensberg, Baderborn und der Grafschaft Schaumburg (mit Rinteln) war der Divisionsgeneral Gobert, als Intendant wurde Sicard gerühmt. Bei der oben erwähnten Vereinigung von Rinteln mit diesem Gouvernement erwuchs in den Händen der damit beauftragten Behörden ein Akten-

fascikel, welches heute im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrt wird. Dieses Aktenfascikel ist uns dadurch belehrend, daß man aus ihm ersieht, daß es nicht die Absicht Napoleons war, an der inneren Verwaltung der von ihm occupirten Länder zunächst etwas zu ändern, daß er sich in Preußen so gut wie in Hessen der bestehenden Provinzial- und Lokalgewalten zur Durchführung seiner auf die Einkünfte des Landes und außerordentliche Steuern gerichteten Absichten unter Oberleitung seiner Generale und Intendanten bediente. Ausdrücklich wurde dies in einem Publicandum des Gouverneurs Gobert vom 3. Dezember 1806 bekannt gegeben: „Alle Geschäfte, die Administration örtlicher und der Landes-Polizei bleiben der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden anvertraut, unter ihr bleibt die Regierung zu Rinteln bestehen.“

Es ist nicht unsere Sache, auf die militärischen Ereignisse, welche die Occupation der preussischen Gebiete herbeiführten bezw. begleiteten, hier einzugehen. In dem Werke E. von Höpfners über den Krieg gegen Preußen in den Jahren 1806 und 1807, nach den Quellen des Kriegsarchivs dargestellt (Leipzig 1855. 2. Aufl. 2. Bd.) findet man dies zur Genüge erörtert.

Mit dem Schutz der eroberten Gebiete und der deutschen Nordküste gegen etwaige Ueberfälle der Engländer beauftragte Napoleon, nachdem er Mortier zu andern Operationen abgerufen, den Marschall Brune als General-Gouverneur von Hamburg. Am 7. April 1807 schrieb ihm Napoleon, von Finkenstein aus, auf seiner Hut zu sein, da die Saison der Landungen beginne. Magdeburg und Hameln sollten vor allem gedeckt werden. Am 29. April erfolgten eingehende Instruktionen für Brune, dessen aus 14 000 Holländern, ebensoviel Spaniern und 2 französischen Divisionen bestehendes Observationscorps auf alle Eventualitäten sich bereit zu halten und welcher selbst mit den Gouverneuren zu Braunschweig, Hannover, Minden und Cassel Verbindung zu unterhalten und sie über alle etwa vorkommenden Ereignisse zu unterrichten hätte. Wegen Cassels speziell schrieb Napoleon von Elbing am 8. Mai an den Marschall Kellermann, daß nichts von Hessen zu fürchten sei, mit Rücksicht auf seinen beabsichtigten großen Aufmarsch von Truppen. Wenn Hessen die Nase erheben wollte, würde die Kenntniß von der Stärke dieser Truppen genügen, um es ruhig zu halten. Sehr natürlich im

napoleonischen Sinne war es nun, daß in dem 73. Bulletin der Armee die Ziffer dieser Truppen bedeutend übertrieben war. Am 21. Mai empfiehlt der Kaiser dem General Clarke, dies sogar geflissentlich in den Berliner Zeitungen zu thun. Noch einmal am 30. Mai erhielt Brune ausführliche Instruktionen. Napoleon wußte augenscheinlich nicht, ob in Holland, bei Hamburg, oder in Schwedisch-Pommern ein Einfall der Engländer beabsichtigt sei. Wie dem auch immer war, sicher ist, daß die zur Expedition nach der Insel Rügen Ende Juni 1807 wirklich abgeschickten englischen Truppen zu spät kamen, um an dem Verhängniß Preußens etwas zu ändern.

An eben dem Tage, da der Staatskanzler Hardenberg in Preußen zurücktrat, erzählt Ranke in dessen Denkwürdigkeiten (Bd. 3, 498), vor Abschluß des Tilsiter Friedens, zog Napoleon sein Erbieten zurück, dem Königreich Preußen 600 000 Seelen auf dem linken Elbufer zurückzugeben, unter dem Vorwande, er habe dagegen ursprünglich Schlesien behalten und an seinen Bruder Hieronymus geben wollen. Die Vorstellung des Kaisers Alexander von Rußland, daß er sich nie so ausgedrückt, war vergeblich. In einer Note an diesen vom 4. Juli sagte Napoleon: „Der Kaiser Alexander sei zu gerecht, um verlangen zu wollen, daß das hildesheimische Land, welches die Staaten, worüber man übereingekommen sei, sie dem König von Westphalen zuzusprechen, in zwei Theile theilen würde — an Preußen zurückgegeben werde, welches es erst seit sehr kurzer Zeit besäße. Es blieben dann 3—400 000 Seelen auf dem linken Elbufer, welche, wenn sie diesem Fürsten zurückgegeben würden, ihn mit den Fürsten des Rheinbunds fortwährend in Konflikt bringen würden. In einer so bewegten Zeit ist es hauptsächlich nöthig, die gegenseitigen Beziehungen und die Grenzen genau zu fixiren. Man muß sich an all die Leiden erinnern, welche die zwischengestreuten Staaten hervorrufen. Zeuge ist der Durchmarsch durch das Gebiet von Anspach.“ Das Résumé vom 6. Juli kommt noch einmal auf diesen Punkt zurück. „Für das allgemeine System Europas wird es mehr störend als von Vortheil sein, wenn zwischen dem Rheinbund und Preußen unsichere und der Diskussion unterworfenen Grenzen festgesetzt werden. Gleichwohl schlägt der Kaiser Napoleon einen geheimen Artikel vor, worin gesagt wird, daß, wenn Hannover in Folge Friedensschlusses mit England mit dem König-

reich Westphalen vereinigt werden sollte, in diesem Falle Staaten bis zur Konkurrenz von 3—400 000 Seelen an Preußen zurückgegeben werden sollen.“

Es ist wichtig, die Bestimmungen des Tilsiter Friedens vom 9. Juli und der zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Militärkonvention vom 12. desselben Monats, welche hier in Betracht kommen, sich zu vergegenwärtigen. Diese Bestimmungen wurden nach ihrem wesentlichsten Inhalt durch die ehemals preußischen Kriegs- und Domänenkammern in den occupirten Provinzen der interessirten Bevölkerung kundgegeben. Der auf dem rechten Elbufer gelegene Theil des Herzogthums Magdeburg sollte hiernach bis zum 1. November 1807 von französischen Truppen besetzt bleiben. §. 3, 5 und 6 lauteten wörtlich: „Sämmtliche preußische Provinzen links der Elbe sind zur Verfügung des Kaisers der Franzosen gestellt. Die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten aller Art, welche der König von Preußen vor dem Kriege als Besitzer der Länder, Territorien, Domänengüter und Revenüen, die er abtritt oder auf die er Verzicht leistet, gehabt, übernommen oder kontrahirt haben möchte, fallen den neuen Besitzern zur Last und werden durch diese erfüllt, ohne Ausnahme, Beschränkung oder irgend einen Vorbehalt. Alle Fonds und Kapitalien der Privatpersonen oder auch der öffentlichen, geistlichen, bürgerlichen und Militär-Anstalten in den abgetretenen Ländern, welche in der Bank, Seehandlung oder auf irgend eine andere Weise in den Staaten Sr. Majestät untergebracht sind, können weder konfisziert noch in Beschlag genommen werden, vielmehr können die Eigenthümer der besagten Fonds und Kapitalien frei darüber disponiren und bleiben im Genuße derselben, sowie auch der fälligen oder noch fällig werdenden Zinsen nach den Bedingungen des Kontrakts oder der Obligationen, welche darüber ausgestellt sind. Gegenseitig wird es gerade auf dieselbe Weise mit allen Fonds und Kapitalien gehalten, welche zur preußischen Monarchie gehörende Privatpersonen oder öffentliche Anstalten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, in den abgetretenen Ländern untergebracht haben.“

Datirt ist diese denkwürdige als Flugblatt gedruckte Bekanntmachung, welche mit dem Friedensinstrument nicht identisch ist, von Memel, den 24. Juli. Sie ist ein Beweis für die Gerechtigkeitsliebe Friedrich Wilhelms, welcher es vorzog, da die Abtretung dieser

Provinzen unvermeidlich war, die materiellen Interessen seiner ehemaligen und der ihm verbleibenden Unterthanen so weit als möglich offen und ehrlich zu schützen. Freilich führten diese Bestimmungen später noch zu langen Auseinandersetzungen mit dem westphälischen Gouvernement, und eine eigene in Magdeburg niedergesetzte sogenannte gemischte Kommission hat sich jahrelang mit der Abwicklung der hieraus sich ergebenden Geschäfte zu befassen gehabt. Aber so kamen von vornherein die rechtlich abgetretenen preussischen Provinzen diesseits der Elbe in eine andere Stellung zu ihrem zukünftigen Staatsoberhaupt als das Kurfürstenthum Hessen und das Herzogthum Braunschweig, deren Fürsten oder berechtigte Erbsolger ihre Entthronung oder den Frieden von Tilsit anzuerkennen nicht veranlaßt waren. Es ist wohl glaubhaft, was Wittgenstein erzählt, daß sowohl dem Kurfürsten Wilhelm I. als dem Herzog von Braunschweig-Dels als Nachfolger Carl Wilhelm Ferdinands im April 1807 vorübergehend Hoffnung auf Wiedereinsetzung in ihre Lande durch den französischen Gesandten von Bourienne in Hamburg gemacht wurde, weil damals Napoleon daran liegen mußte, die Herren von den Verbindungen mit England abzubringen und sich den Rücken frei zu halten. Ein Extrablatt der Times, welches in London Montag den 29. Juni Nachmittags ausgegeben wurde, brachte die Nachricht von der Schlacht bei Friedland. Damit waren jedenfalls alle ferneren Hoffnungen für diese Fürsten dahin. Es ist bezeichnend, daß der Kurfürst von Hessen seine Unterthanen, welche doch wohl oder übel mit den neuen Verhältnissen sich abfinden mußten, nicht ihres Eides entließ. Auf eine desfallsige Anfrage des Geheimen Ministeriums zu Cassel antwortete derselbe aus Ikehoe, den 3. August: „Was die der Dienerschaft zugemuthet werdenden dienstlichen Verpflichtungen betrifft, so muß Ich solches geschehen lassen, und ist den Dienern auf Anfrage bekannt zu machen, wie Ich ihnen lediglich überlasse, was sie thun wollten, indem es Mir in der Lage, worin Ich Mich in dem Augenblick befinde, unmöglich wäre, für ihr Unterkommen zu sorgen, jedoch immer darauf rechnete, daß sie Mich als ihren angeborenen Herrn nicht vergessen würden.“

Wie anders Friedrich Wilhelm von Preußen! An die Bewohner aller von ihm abgetretenen Gebiete erließ er gleichzeitig mit der oben mitgetheilten Bekanntmachung vom 24. Juli eine Proklamation,

welche zwar mehrfach gedruckt ist, aber wohl dem Gedächtniß der Nachwelt an dieser Stelle zurückgerufen zu werden verdient: „Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, Meine Gesinnung und die Begebenheiten des letzten Jahres! Meine Waffen erlagen dem Unglück, die Anstrengungen des letzten Restes Meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußere Grenze des Reichs, und nachdem Mein mächtiger Bundesgenosse selbst zu Waffenstillstand und Frieden sich genöthigt fühlt, blieb Mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände vorschrieben, abgeschlossen werden. Er legte Mir und Meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern! Ich entlasse Euch aller Unterthanenpflicht gegen Mich und Mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Euerem neuen Landesherrn; seid Ihm, was Ihr Mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen vertilgen!“ Die preussischen Beamten wurden am 29. August noch durch ein besonderes Publikandum ihrer Pflicht entlassen, „um sie unsrerseits an der Uebernahme neuer Dienstpflichten zur Fortsetzung ihrer Aemter auf keine Art zu hindern“. Sehen wir nun, wozu die Unterthanen Friedrich Wilhelms sowie die Hessen und die Braunschweiger bestimmt waren.